

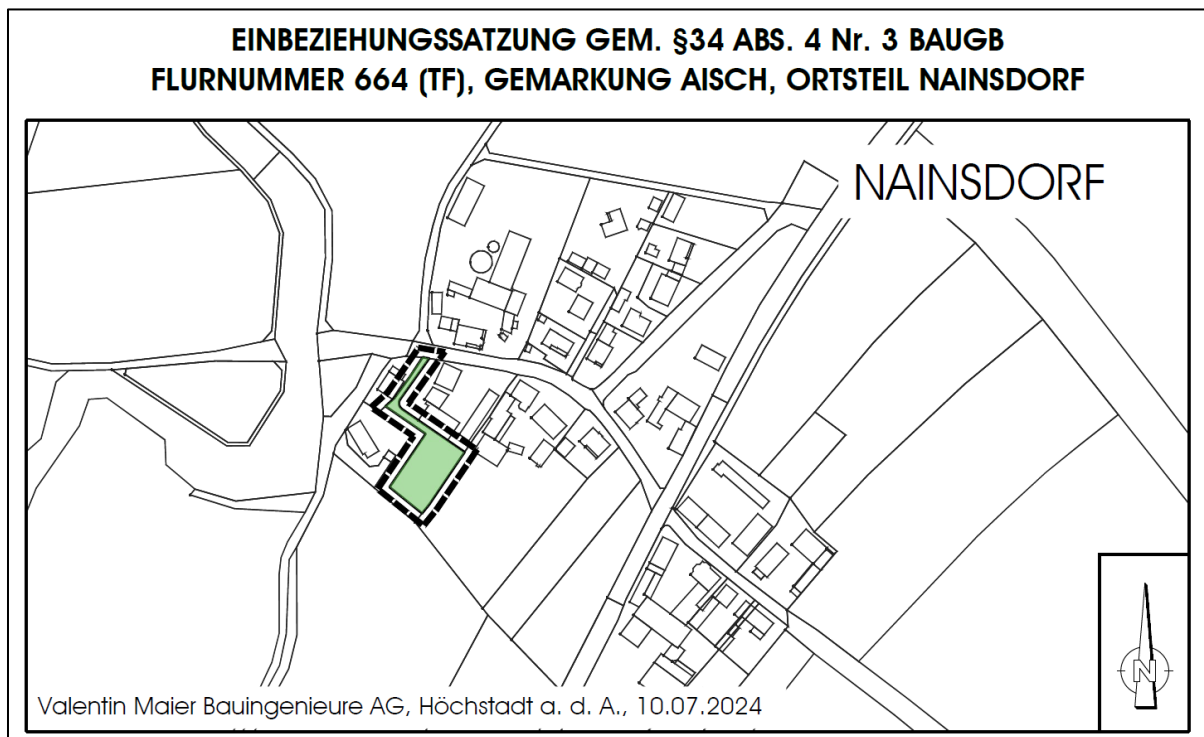
Öffentliche Bekanntmachung

Erlass der Einbeziehungssatzung „Flurnummer 664 (TF), Gemarkung Aisch“ im Ortsteil Nainsdorf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ hat in seiner Sitzung vom 10.07.2024 beschlossen, für eine Teilfläche der Fl. Nr. 664, Gemarkung Aisch, im Ortsteil Nainsdorf, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde der vom Büro Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt a. d. A. vorgelegte Vorentwurf mit Stand vom 10.07.2024 gebilligt.

Die Aufstellung beinhaltet die Ausweisung eines Dörflichen Wohngebietes nach § 5a BauNVO. Ziel ist es, hierdurch eine Teilfläche von insgesamt ca. 1.195 m² der Fl. Nr. 664, Gemarkung Aisch, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, um hier Baurecht schaffen zu können. Im Geltungsbereich enthalten ist auch eine private Zufahrt zum Anschluss der Baufläche an die vorhandene Erschließungsstraße sowie eine interne Ausgleichsfläche. Der Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Nainsdorf und ist aus dem nachfolgenden Lageplan (unmaßstäblich) ersichtlich:



Der Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Flurnummer 664 (TF), Gemarkung Aisch, liegt in der Fassung vom 10.07.2024 nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

15. Juli 2024 bis 19. August 2024

im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. 1.08, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Mo-Fr: 7.30 – 12.00 Uhr
Di: 14.30 – 16.30 Uhr
Do: 14.30 – 17.30 Uhr

Es wird gebeten, Stellungnahmen überwiegend elektronisch per Mail an bauamt@adelsdorf.de zu übermitteln.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Erlass der Einbeziehungssatzung unberücksichtigt werden, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und sowie die Planunterlagen sind auch im Internet unter: <https://www.adelsdorf.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Parallel zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.